



Teilnahme am Berufsschulunterricht in anderen Bundesländern

Auszubildende aus Nordrhein-Westfalen können den Berufsschulunterricht in anderen Bundesländern besuchen, wenn dafür ein wichtiger Grund (z.B. ein unzumutbar langer Schulweg) vorliegt. Weitere Informationen und ein Antragsformular finden sich unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Berufskolleg/Bildungsgaenge/Fachklassen-des-dualen-Systems/Bilaterale-Vereinbarung/index.html>.

Auszubildende aus anderen Bundesländern, die aus den gleichen Gründen den Berufsschulunterricht in Nordrhein-Westfalen besuchen möchten, richten ihren Antrag an die zuständige Stelle ihres Bundeslandes.